

2310.1

Bern, den 24. August 1970

N o t i z an Herrn Bundesrat Brugger

Bü/kü.Libanon.892.1.AVA

Libanon

Herr Bundesrat,

Im Anschluss an ein Gespräch des libanesischen Planungsministers, Herrn Maurice Gémayel, mit Herrn Bundesrat Celio hat Ihnen der libanesischer Botschafter am 16. Juli 1970 zwei Projekte für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern unterbreitet:

1. Errichtung einer internationalen Agentur beim libanesischen Planungsministerium für die Finanzierung der Entwicklung und Förderung von Investitionen.
2. Schaffung einer internationalen industriellen Freizone auf libanesischem Gebiet.

Beim ersten Projekt denkt der Planungsminister wohl an die Mitwirkung schweizerischer Banken und an die Unterstützung schweizerischer Investitionen durch die Investitionsrisikogarantie, beim zweiten Projekt an die Errichtung von Fabrikationsstätten schweizerischer Industrien in der Freizone. Als nächster Schritt wäre vorgesehen, eine Delegation nach dem Libanon zu entsenden, um die Möglichkeiten einer schweizerischen Unterstützung der beiden Projekte an Ort und Stelle abzuklären. Nach Angaben von Herrn Dr. Umbricht (CIBA AG) haben sich bereits eine Reihe von Firmen für diese Mission interessiert, nämlich Nestlé, Brown Boveri, Sulzer, CIBA und der Bankverein. Das Interesse der Industrie gilt offenbar in erster Linie einer Aufnahme der Fabrikation im Libanon, um von dort aus die Länder des Gemeinsamen Arabischen Marktes (VAR, Jordanien, Irak, Syrien, Kuwait, evtl. Sudan) zu beliefern, der sich den zollfreien Warenaustausch ohne Einfuhrbeschränkungen als Endziel gesetzt hat. Diese Einstellung ist verständlich, weil unser Export nach den erwähnten Ländern im Jahre 1969 rund 240 Mio. Franken betrug und weil im Libanon offenbar genügend Arbeitskräfte verfügbar wären.



- 2 -

Grundsätzlich ist die Initiative des Libanon sicher zu begrüßen, der als das stabilste arabische Land bezeichnet werden darf und alles unternimmt, um sich aus dem Nahostkonflikt möglichst herauszuhalten. Andererseits dürfen aber auch die Risiken nicht unterschätzt werden. Gerade deshalb ist die geplante Vorabklärung durch eine schweizerische Delegation u.E. angezeigt. Nach der im Gespräch bei Herrn Bundesrat Celio und im Brief des libanesischen Botschafters erwähnten Idee sollten der Delegation auch ein bis zwei Vertreter des Bundes angehören, wobei man offenbar an Beamte der Zentralverwaltung dachte. Für eine erste Abklärung scheint uns dies aber verfrüht. Das Interesse des Bundes kann u.E. ebensogut dadurch bekundet werden, dass der Delegation ein mit den lokalen Verhältnissen vertrautes Mitglied der Schweizerischen Botschaft in Beirut zugeteilt würde.

Für den Fall, dass Sie und Herr Bundesrat Celio unsere Auffassung teilen, haben wir uns erlaubt, den beiliegenden Entwurf einer Antwort an den libanesischen Botschafter vorzubereiten. Herrn Dr. Umbricht würden wir entsprechend unterrichten.

Beilagen:

Dossier
Entwurf Antwort an
Herrn Botschafter Farah

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

